

Vereinbarung über die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen

(Vereinbarung nach § 14a EnWG)

Gemäß den Festlegungen der BNetzA i.S.d. § 14a EnWG vom 27.11.2023 kommt zwischen dem/ der Anlagenbetreiber/ in und dem Netzbetreiber eine Vereinbarung über die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen dadurch zustande, dass der Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (einseitig) die vom Netzbetreiber veröffentlichten Bedingungen zur netzorientierten Steuerung akzeptiert.

Eine steuerbare Verbrauchseinrichtung im Sinne dieser Vereinbarung ist

- ein Ladepunkt für Elektromobile, der kein öffentlich zugänglicher Ladepunkt ist,
- eine Wärmepumpenheizung unter Einbeziehung von Zusatz- oder Notheizvorrichtungen,
- eine Anlage zur Raumkühlung sowie
- eine Anlage zur Speicherung elektrischer Energie (Stromspeicher)

mit einer Netzanschlussleistung von mehr als 4,2 kW und einem unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss in der Niederspannung.

Anlage - Datenblatt¹

1. Anlagenbetreiber/ in der steuerbaren Verbrauchseinrichtung:	Vorname Name bzw. Firma, Anschrift, E-Mail: <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
2. Standort der steuerbaren Verbrauchseinrichtung:	PLZ Ort, Straße Hausnummer: <input type="text"/> <input type="text"/>
3. Für welche steuerbare Verbrauchseinrichtung soll die Vereinbarung nach § 14a EnWG gelten?	Beschreibung der Anlagenart: <input type="text"/> Gesamtleistung (in kW): <input type="text"/> Datum der technischen Inbetriebnahme: <input type="text"/> Umstände, die einen Ausnahmetatbestand begründen: <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, <input type="text"/>

1 Hinweis:

Dieses Datenblatt ist für jede steuerbare Verbrauchseinrichtung separat auszufüllen. Es ist durch den/ die Anlagenbetreiber/ in beim Netzanschlussprozess oder der Auswahl des Moduls der Netzentgeltreduzierung auszufüllen.

4. Anzahl der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, soweit sich mehrere Anlagen der gleichen Art hinter demselben Netzanschluss befinden:	<input style="width: 400px; height: 20px;" type="text"/>
5. Wer ist Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung? <i>(bitte ankreuzen)</i>	<input type="radio"/> Letztverbraucher <input type="radio"/> Anschlussnehmer
6. Ist eine separate Messeinrichtung ² für die steuerbare Verbrauchseinrichtung gewünscht? <i>(bitte ankreuzen)</i>	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
7. Auswahl des Moduls zur Netzentgeltreduzierung ³ <i>(bitte ankreuzen)</i>	<input type="radio"/> Modul 1: Pauschale Reduzierung der Netzentgelte <input type="radio"/> Modul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises
8. Ist die Wirkleistung netzorientiert steuerbar? <i>(bitte ankreuzen)</i>	<input type="radio"/> Ja, mittels Direktansteuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung <input type="radio"/> Ja, mittels Energie-Management-System <input type="radio"/> Nein

Mit nachfolgend vorgesehener Unterzeichnung dieses Dokuments akzeptiert der/ die Anlagenbetreiber/ in die **AGB** i.V.m. dem **Preisblatt** (siehe auch www.gothaer-stadtwerke-netz.de), wodurch eine Vereinbarung nach § 14a EnWG zustande kommt.

, den _____
Unterschrift Anlagenbetreiber/ in

2 Hinweis:
Wahlrecht und Kostentragung durch Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung
Das Vorhandensein einer separaten Messeinrichtung ist Voraussetzung für die Wahl des Moduls 2 für die Netzentgeltreduzierung (siehe Pkt. 7).

3 Hinweis:
Voraussetzung für die Wahl von Modul 2 ist das Vorhandensein einer separaten Messeinrichtung (siehe Pkt. 6).
Weitere Informationen (inkl. Preisblatt) finden Sie auf unserer Homepage www.gothaer-stadtwerke-netz.de.